Musterstadt, den 01.01.2021

**Antrag auf Gewährung einer Freistellung gem. Gesetz zur**

**Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen**

**vom 23. Januar 1996 (JArbFreistG ST)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Musterhausen e. V. ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

In der Zeit von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ plant Herr/Frau\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ an eine der folgenden Maßnahmen teilnehmen:

[ ]  Erholungsmaßnahme oder Ferienfreizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche (bspw. Zeltlager, Jugendherbergen, Begegnungsstätten, Jugendwanderungen, Jugendbegegnung)

[ ]  Aus- und Fortbildungslehrgang, Tagung oder Schulungsmaßnahme

[ ]  Teilnahme an einer internationalen Jugendbegegnungsmaßnahme

[ ]  Sonstiges und zwar \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Teilnahme von oben genannter Person an der Maßnahme ist für den ehrenamtlichen Einsatz in der Jugendarbeit essentiell.

Nach dem oben genannten Gesetz hat Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Anspruch auf die Gewährung einer Freistellung.

Deswegen bitten wir Sie ihm/ihr diese im Umfang von \_\_\_\_ Arbeitstagen zu gewähren.

Gemäß § 5 Abs. 2 des JArbFreistG, hat der Arbeitgeber für die Tage der Freistellung Gesamtsozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Die Beiträge und Leistungen bemessen sich in diesen Fällen nach dem Arbeitsverdienst, den diese Person unter Zugrundelegung der normalen betrieblichen Arbeitszeit erhalten würde. Dem Arbeitgeber wird diese Beitragsleistung auf Antrag erstattet. Dafür können Sie beiliegendes Formular verwenden und beim zuständigen Landkreis einreichen.

Außerdem kann Herr/Frau\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vom Land Sachsen-Anhalt eine Kostenpauschale in Höhe von 18,00 € je Freistellungstag erstattet werden, soweit Lohn, Gehalt oder Ausbildungsvergütung nicht gezahlt oder sonstige finanzielle Leistungen durch Dritte nicht gezahlt oder sonstige finanzielle Leistungen durch Dritte nicht gewährt werden. Diese Kostenpauschale kann er/sie über das anliegende Formular beantragen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der hier genannten Freistellung nicht um einen Sonderurlaub handelt, sondern um eine Freistellung für einen ehrenamtlichen Einsatz von Personen in der Jugendarbeit.

Bei Fragen hierzu können Sie sich jederzeit sehr gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Titel